

## **Deutsche Hämophiliegesellschaft kämpft für den Fortbestand der Stiftung Humanitäre Hilfe für die Opfer des Blut-AIDS-Skandals**

Hamburg, 28. November 2016

Im Jahre 1995 wurde nach langem Ringen unter Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Blut-Aids-Skandals das Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz) geschaffen und die Stiftung Humanitäre Hilfe zur Unterstützung betroffener Patienten gegründet. Ende der 70er- bis Mitte der 80er-Jahre hatten sich zahlreiche Patienten bei der Behandlung mit kontaminierten Gerinnungspräparaten **unwissentlich** und **unverschuldet** mit HIV infiziert bzw. erkrankten an AIDS.

Die finanzielle Ausstattung der Stiftung reicht nach aktuellen Prognosen nur noch bis Ende des Jahres 2017 / Anfang 2018. Nach dem HIV-Hilfegesetz endet damit auch die Unterstützungsleistung an die betroffenen Patienten.

Dies ist für die Deutsche Hämophiliegesellschaft (DHG) und die Betroffenen nicht hinnehmbar. Denn für die meisten der betroffenen Leistungsempfänger stellt die Stiftungsleistung die Grundlage der Lebensunterhaltssicherung dar. Junge Betroffene hatten oft keine Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Aufgrund der gesundheitlichen Situation und der Nebenwirkungen der Therapie war und ist vielfach an eine Erwerbstätigkeit nicht zu denken. Auch nach Weiterentwicklung der therapeutischen Möglichkeiten hat sich daran nichts geändert.

Die DHG fordert daher eine **Änderung des Stiftungsgesetzes zur Absicherung der Stiftungsleistung bis zur Erfüllung des Stiftungszwecks, eine Erhöhung der Leistungen, die seit Errichtung der Stiftung im Jahr 1995 nicht an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wurden, sowie eine künftige Dynamisierung**. Regelungen für von anderen Medizinskandalen betroffene Patienten (z.B. Contergan-Geschädigte) haben gezeigt, dass Solches machbar ist.

Die Bemühungen der DHG, durch Gespräche und dringende Appelle gegenüber der Politik und der Pharmaindustrie eine Lösung zu finden, waren bislang leider nicht erfolgreich. Zwar

haben alle Beteiligten den Willen zu einer Lösung bekundet, aber bisher war keiner bereit, den ersten Schritt für eine konkrete Zusage zu tun.

Die DHG fordert daher alle politischen Mandatsträger, den Bund, die Länder, das Deutsche Rote Kreuz und die Pharmazeutischen Firmen, die Gerinnungspräparate herstellen, dazu auf, eine schnelle Lösung für die Betroffenen herbeizuführen und die erforderlichen Zustiftungen zum Fortbestand des Stiftungsvermögens zu leisten.

Für über 1100 von diesem Medizinskandal ebenfalls Betroffene kommt eine wie auch immer geartete Lösung zu spät. Sie haben die Folgen des Skandals leider nicht überlebt. Es ist die Pflicht des Staates, für die heute noch lebenden Betroffenen eine Fortführung der Stiftungsleistung bis zu ihrem Lebensende sicherzustellen.



**Deutsche Hämophiliegesellschaft  
zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.**

Neumann-Reichardt-Straße 34, 22041 Hamburg

Tel.: (040) 672 29 70, Fax: (040) 672 49 44

E-Mail: [dhg@dhg.de](mailto:dhg@dhg.de), Internet: [www.dhg.de](http://www.dhg.de)